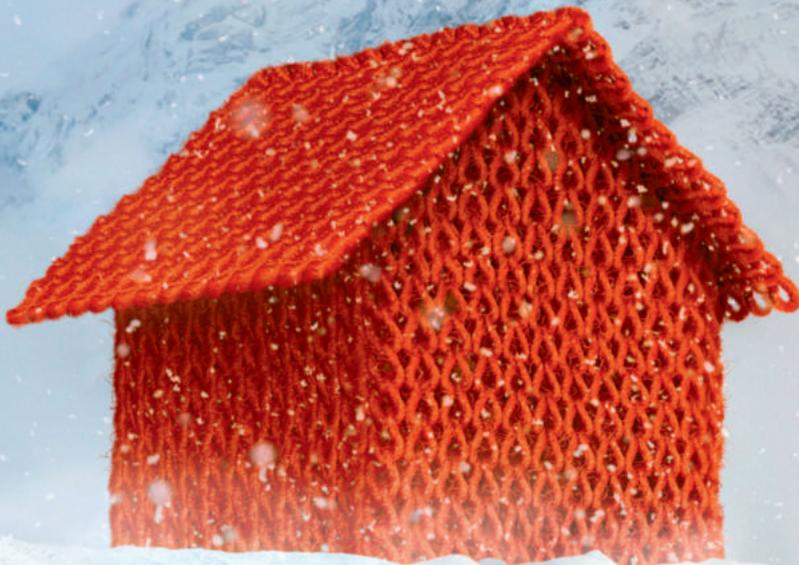


**JETZT
PROFITIEREN!**

Ziehen Sie Ihr Haus warm an!

2018 erhalten Sie aus der CO₂-Abgabe
des Bundes attraktive Förderbeiträge
für die Sanierung der Gebäudehülle.



Das Gebäudeprogramm in der Zentralschweiz 2018

Eine Investition in die Gebäudehülle lohnt sich mehrfach! Sie steigern damit Wohnkomfort und Wert Ihrer Liegenschaft. Sie reduzieren Energieverbrauch und Heizkosten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Sie profitieren auch 2018 von attraktiven Förderbeiträgen. In den Kantonen Luzern und Schwyz erhalten Sie 40 Franken, in den anderen Zentralschweizer Kantonen 60 Franken pro Quadratmeter wärmegeprägter Fläche.

Förderberechtigt sind:

- Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich
- Gesuche ab einem Minimalförderbeitrag von 3000 Franken
- Gebäude mit Baubewilligung vor dem Jahr 2000

In vier Schritten zum Fördergesuch:

1. Informieren Sie sich über das genaue Vorgehen.

Kontaktieren Sie die Energieberatungsstelle in Ihrem Kanton oder informieren Sie sich auf www.energie-zentralschweiz.ch.

2. Erstellen Sie einen «GEAK Plus»

Ob bei Ihrem Gebäude eine energetische Sanierung ansteht und wie es optimal saniert werden kann, zeigt der Gebäude-Energieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus». Dieser wird von den Zentralschweizer Kantonen gefördert. Eine Liste der GEAK-Experten finden Sie auf www.geak.ch.

3. Planen Sie die Sanierung mit einer Fachperson.

Mit dem Sanierungsprojekt legen Sie fest, welche Teile der Gebäudehülle wie gedämmt werden und welche Kosten damit verbunden sind. Nutzen Sie für Ihr Sanierungsprojekt die Empfehlungen des «GEAK Plus».

4. Reichen Sie Ihr Fördergesuch ein.

Die Eingabe des Gesuchs erfolgt elektronisch über das Gesuchsportal Ihres Kantons. Ab einem Förderbeitrag von 10'000 Franken ist der «GEAK Plus» zwingend. Alle Details und ein Erklärvideo für die Eingabe finden Sie unter www.energie-zentralschweiz.ch.

Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden.

Nach Erhalt der Förderzusage haben Sie zwei Jahre Zeit (Kanton Uri: drei Jahre), die Sanierung abzuschliessen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Energieberatungs-Telefone

LU: 041 412 32 32

SZ: 041 819 19 91

NW: 041 618 40 54

UR: 041 875 26 88

OW: 041 666 64 24

ZG: 041 728 23 82